

Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde Fachbereich Landschaftsnutzung und Naturschutz

Erste Änderungssatzung zur Studien- und Prüfungsordnung vom 14.12.2016 beschlossen am 09.05.2018

für den Studiengang **Öko-Agrarmanagement** (Master of Science)

gültig ab Wintersemester 2018/2019

Die Studien- und Prüfungsordnung des Master-Studienganges Öko-Agrarmanagement vom 14.12.2016 wird, wie folgt, geändert:

Präambel

- Aktualisierung der gesetzlichen Grundlage dieser Studien- und Prüfungsordnung

Anlage 1 Modulübersicht

- Umbenennung des Moduls „Produktionsverfahren im Ökolandbau“ in „Analyse tierischer Produktionsverfahren im Ökolandbau“
- Änderung der SWS- Anzahl im Modul Wirkstoffpflanzen von 5 SWS auf 4 SWS

Anlage 1 Modulübersicht Zuordnungstabelle zu den Spezialisierungsrichtungen

- Aufnahme des Moduls „Tiergesundheitsmanagement“

Lesefassung

Präambel

Auf Grundlage von

- § 9 Abs.1 bis Abs.3 und Abs.6; § 18 Abs.1 bis Abs. 4; §19 Abs. 1 und Abs.2; § 22 Abs.1 und Abs. 2; § 72 Abs.2 Nr.:1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 28.04.2014 (GVBL. I/14, Nr.:18), in der Fassung vom 1. Juli 2015 (GVBL. I/15, Nr. 18),
 - der Hochschulprüfungsverordnung (HSPV) vom 04. März 2015 (GVBL. II/15 Nr. 12)
 - § 1 und § 2; § 4 bis § 10; § 13; § 15; § 19 und § 20 der Hochschulzulassungsverordnung (HZV) vom 17. Februar 2016 (GVBL. II/16 Nr. 6),
 - § 21 der Grundordnung der HNE Eberswalde vom 21.09.2015,
 - der Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung (RSPO) der HNE Eberswalde vom 23.03.2016
- hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Landschaftsnutzung und Naturschutz der HNE Eberswalde am 09.05.2018 folgende Studien- und Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele und Inhalte des Studiengangs
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Aufbau des Studiums
- § 5 Individuelles Teilzeitstudium
- § 6 Spezialisierung
- § 7 Unternehmenspraktikum
- § 8 Art, Umfang und Bewertung von Prüfungen
- § 9 Masterarbeit
- § 10 Graduierung
- § 11 Inkrafttreten

Anlagen

- Anlage 1: Modulübersicht des Masterstudiengangs Öko-Agrarmanagement
- Anlage 2: Ordnung zur Praktischen Studienphase (Praktikumsordnung – PrakO)
- Anlage 3: Diploma Supplement

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalte, Aufbau und Ablauf des Hochschulstudiums sowie die Prüfungsmodalitäten zum Master of Science in dem 4-semestrigen Studiengang Öko-Agrarmanagement. Teil dieser Ordnung ist die Modulübersicht des Studiengangs (Anlage 1) sowie die Ordnung zur praktischen Studienphase (Praktikumsordnung – PrakO, Anlage 2).

Der Studiengang wird in Kooperation mit dem Albrecht Daniel Thaer-Institut für Agrar- und Gartenbauwissenschaften der Lebenswissenschaftlichen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin angeboten. Ggfs. können Module weiterer Hochschulen belegt werden. Für Module, die an anderen Hochschulen erbracht werden, gelten jeweils die dortigen Prüfungsbestimmungen.

§ 2 Ziele und Inhalte des Studiengangs

- (1) Der Studiengang Öko-Agrarmanagement baut inhaltlich auf grundständigen landwirtschaftlichen oder fachlich verwandten Studiengängen nach § 3 auf. Er ist konsekutiv, insbesondere für entsprechende Bachelor-Studiengänge.
- (2) Der anwendungsorientierte Studiengang vermittelt Kenntnisse und Fähigkeiten für das Management im Agrarbereich, insbesondere für Führungspositionen in größeren landwirtschaftlichen Unternehmen sowie der ökologischen Ernährungswirtschaft. Es kann eine Spezialisierung in die Vertiefungsrichtungen „Landwirtschaftliche Unternehmen“ oder „Ökologische Ernährungswirtschaft“ gewählt werden. Näheres regelt § 5.
- (3) Der Studiengang vermittelt:
 - Managementkompetenzen für Führungsaufgaben,
 - Fähigkeiten zum nachhaltigen unternehmerischen Denken und Handeln,
 - Fähigkeit zu problemorientierten Lösungsansätzen entlang der Wertschöpfungskette,

- vertiefte Fachkompetenz in der Produktionstechnik (Pflanzenbau, Tierhaltung),
 - Fähigkeit zur Einschätzung und Nutzung von Agrarmärkten,
 - Kompetenzen zur Analyse und Bewertung von Betriebszweigen, auch als Einkommensalternativen,
 - Kompetenzen für eine landwirtschaftliche Spezialberatung,
 - Kompetenzen für Bildungsaufgaben im Agrarbereich, sowie
 - Kompetenzen für eine praxisorientierte Forschung.
- (4) Das Studium schließt ab mit dem Master of Science (M.Sc.). Das Studium berechtigt zur Promotion.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die Studierenden werden an der HNE Eberswalde immatrikuliert. Das Studium kann zum Sommer- und zum Wintersemester aufgenommen werden.
- (2) Der/die Bewerber/in hat als Zugangsvoraussetzung zum Studium eine der folgenden Voraussetzungen zu erfüllen:
- Bachelorabschluss (mind. 180 ECTS- Leistungspunkte), Diplomabschluss (FH, Universität), Magister, Staatsexamen u. ä. in Landwirtschaft oder anderen für den Master relevanten Studienrichtungen (landschafts-, betriebswirtschafts- oder lebensmittelbezogene Studiengänge), wenn mind. 90 ECTS- Leistungspunkte aus Modulen der Tierproduktion, Pflanzenbau und Agrarökonomie nachgewiesen werden.
 - über die Anerkennung weiterer Studiengänge im Einzelfall entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (3) Für ausländische Bewerber*innen erfolgt die Feststellung der Gleichwertigkeit ihrer Studienabschlüsse nach Eingang der Bewerbung an der Hochschule unter Berücksichtigung der Vorgaben der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz. Die Vorprüfung der Bewerbungsunterlagen erfolgt durch die zentrale Prüfstelle (Uni-ASSIST - <http://www.uni-assist.de>). Als sprachliche Zulassungsvoraussetzung gilt für ausländische Bewerber/innen der Nachweis guter Kenntnisse der deutschen Sprache: "Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang" (DSH-2) oder vergleichbare Qualifikationen.
- (4) Als sprachliche Zugangsvoraussetzung gilt für ausländische Bewerber*innen der Nachweis der deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH 2), Test DAF 4x4 oder ein vergleichbarer Abschluss.

§ 4 Aufbau des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit zur Erreichung des Mastergrades beträgt vier Fachsemester.
Diese untergliedern sich in:
- Erstes und zweites Fachsemester (Studiensemester): Vermittlung und Anwendung von Inhalten aus den Bereichen Management und Führungskompetenz, Pflanzenbau und Tierhaltung, Lebensmittel, sowie Zusatzangebote,
- Drittes Fachsemester (Praktikumssemester): Unternehmenspraktikum und Projekt Unternehmenspraktikum,
- Viertes Fachsemester: Masterarbeit, einer verpflichtenden Begleitveranstaltung und der Verteidigung.
- (2) Der studentische Arbeitsaufwand (workload) für einen ECTS-Leistungspunkt wird mit 30 Stunden veranschlagt.

- (3) Der Masterstudiengang „Öko-Agrarmanagement“ ist für ein Teilzeitstudium ungeeignet. Darüber hinaus soll bei entsprechenden persönlichen Gründen ein individuelles Teilzeitstudium im Umfang von max. 2 Fachsemestern (2. und 3. Fachsemester) möglich sein (s. § 6)¹.
- (4) Wahlpflichtmodule und Spezielle Wahlmodule können jeweils nur einmal gewählt werden. Übersteigt die Zahl der Bewerbungen die für das jeweilige Wahlpflichtmodul und Spezielle Wahlmodul angebotenen Plätze, wird den Bewerbern und Bewerberinnen aus den Semestern der Vorzug gegeben, in dem die Wahlpflichtmodule gemäß Modulübersicht angeboten werden. Wenn notwendig, wird ein Losverfahren durchgeführt.
Das Anmeldeverfahren zur Belegung der Wahlpflichtmodule und der Speziellen Wahlmodule- wird durch das Dekanat bis zu Beginn des Prüfungszeitraums des vorhergehenden Semesters durchgeführt. Dem schließt sich ein Auswahlverfahren der Module an, in denen Unter- und Überbelegungen identifiziert wurden. Ausnahme: im ersten Semester und nach dem Praxissemester finden Anmeldung und Auswahl in der ersten Woche des Vorlesungszeitraumes statt. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (5) Alle Pflicht- und Wahlpflichtmodule werden in der Modulübersicht aufgeführt (Anlage 1), sie umfassen i.d.R. 6 ECTS- Leistungspunkte. Für das Unternehmenspraktikum im 3. Fachsemester werden 18 ECTS- Leistungspunkte vergeben, für das begleitende Projektmodul 12 ECTS- Leistungspunkte. Im 4. Fachsemester ist eine schriftliche Masterarbeit anzufertigen. Im Rahmen der Masterthesis wird eine Begleitveranstaltung zur Themenfindung durchgeführt und ist die Vorlage eines Exposé bei dem ersten Gutachter bzw. der ersten Gutachterin mit einer Methodenübersicht und einem Zeitplan Bedingung. Darüber hinaus ist die Masterthesis zu verteidigen.
- (6) Neben den in der Modulübersicht aufgeführten Modulen können im Umfang von 12 ECTS- Leistungspunkten im Studienverlauf zwei Module aus anderen Masterstudiengängen der HNE Eberswalde oder anderer Hochschulen gewählt werden (Spezielles Wahlmodul I und II). Die angestrebten Lernergebnisse, der Inhalt, die Struktur und die Prüfungsleistung ist den Modulbeschreibungen der jeweiligen Ursprungsstudiengänge zu entnehmen.
- (7) Die Studierenden belegen Lehrveranstaltungen sowohl an der HNE Eberswalde, als auch am Albrecht Daniel Thaer-Institut für Agrar- und Gartenbauwissenschaften der Lebenswissenschaftlichen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin (und ggf. an weiteren Hochschulen). Für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen anderer Hochschulen ist eine Nebenhörerschaft zu beantragen. Dabei sind die jeweils gültigen Bestimmungen zu beachten.
- (8) Studierende, welche im Bachelorstudium nicht ökologische Landwirtschaft studiert haben, müssen im 1. Semester das Modul „Einführung in die Ökologische Landwirtschaft“ als 6. Pflichtmodul belegen.
- (9) Ein Teil der Module wird geblockt angeboten.

§ 5 Individuelles Teilzeitstudium

- (1) Studierende können das individuelle Teilzeitstudium beantragen, wenn sie nachweisen, dass er oder sie
 - wegen der Betreuung eines Kindes (bis zum Alter von 12 Jahren) oder
 - wegen der Pflege/Betreuung naher Angehöriger oder
 - wegen einer chronischen Krankheit oder Behinderung oder
 - aus einem anderen wichtigen Grundnicht in der Lage ist, ein Vollzeitstudium zu betreiben und gleichzeitig erklärt, dass er oder sie mindestens die Hälfte der Zeit des Vollzeitstudiums seinem/ihrem Studium widmen wird.

¹ Hiermit wird darauf hingewiesen, dass eine Förderung des Teilzeitstudiums nach dem BAföG nicht möglich ist.

- (2) Individuelle Teilzeitsemester müssen spätestens jeweils bis zum 15. Februar für das Sommersemester und bis zum 15. Juli für das Wintersemester beim zuständigen Prüfungsausschuss beantragt werden. Ein individuelles Teilzeitstudium ist für das erste Fachsemester ausgeschlossen.
- (3) Die Entscheidung erfolgt durch den Prüfungsausschuss des Fachbereichs.
- (4) Das individuelle Teilzeitstudium wird formlos beantragt. Dem Antrag muss ein Dokument beiliegen, das den Antragsgrund belegt.
- (5) Der Antrag auf ein individuelles Teilzeitstudium setzt eine Studienberatung mit den Studienfachberater*innen des jeweiligen Studienganges voraus. Das Ergebnis der Beratung ist in einem individuellen Studienverlaufsplan im Teilzeitstudium schriftlich festzuhalten und ebenfalls dem Antrag beizufügen.
- (6) Für die Bearbeitung der Master-Arbeit gelten dieselben Bedingungen wie für Vollzeitstudierende.
- (7) Das individuelle Teilzeitstudium begründet keinen Rechtsanspruch auf Bereitstellung eines gesonderten Studien- und Lehrangebots. Der Studienabschluss sowie Art und Umfang der Prüfungsleistungen unterscheiden sich nicht von einem Vollzeitstudium.
- (8) In den individuellen Teilzeitsemestern erlischt die Möglichkeit, Freiversuche in Anspruch zu nehmen.
- (9) Individuell Teilzeitstudierende haben den gleichen Status innerhalb der Hochschule wie Vollzeitstudierende. Die Höhe der Beiträge (Semestergebühren, Semesterticket) wird durch ein individuelles Teilzeitstudium nicht berührt.
- (10) Die Regelstudienzeit und vorhandene Fristen verlängern sich bei einem Teilzeitstudium wie folgt: bei einem oder zwei Teilzeitsemestern um ein Fachsemester
- (11) Maximal kann die Anzahl der Teilzeitsemester 50% der Anzahl der Semester in der Regelstudienzeit umfassen. In Härtefällen kann der Prüfungsausschuss die Dauer des individuellen Teilzeitstudiums auf begründeten Antrag verlängern.

§ 6 Spezialisierung

Die ersten beiden Semester bestehen aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen und bieten Gelegenheit zur Spezialisierung durch die Wahl der Wahlpflichtmodule, die der jeweiligen Spezialisierungsrichtung zugeordnet sind.

Die Voraussetzungen für die Anerkennung der Spezialisierungsrichtung sind erfüllt, wenn die Studierenden bis zum Ende des Studiums Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 18 ECTS- Leistungspunkte aus der gewählten Spezialisierungsrichtung erfolgreich abgeschlossen haben und darüber hinaus das Unternehmenspraktikum sowie das Projekt Unternehmenspraktikum in einem Unternehmen absolviert haben, das eindeutig einer der beiden Spezialisierungsrichtungen „Landwirtschaftliche Unternehmen“ oder „Ökologische Ernährungswirtschaft“ zuzuordnen ist. Auch das Thema der Masterarbeit muss einen Bezug zur gleichen Spezialisierung haben. Den thematischen Bezug des Praktikums zur Spezialisierungsrichtung bestätigt der/die Praktikumsbeauftragte, den der Master Thesis der Erstgutachter bzw. die Erstgutachterin mit der Anmeldung der Abschlussarbeit.

Wird keine Spezialisierung angestrebt erfolgt die Wahl der Wahlpflichtmodule ohne Vorgaben.

Auf Antrag der/des Studierenden an den/die Studienfachberater/in wird überprüft, inwieweit die speziellen Wahlmodule einer Spezialisierung zugeordnet werden können.

Die Spezialisierung wird auf dem Zeugnis ausgewiesen.

§ 7 Unternehmenspraktikum

In das Studium ist ein 12-wöchiges Unternehmenspraktikum im 3. Fachsemester integriert, das in landwirtschaftlichen Unternehmen oder in Unternehmen der ökologischen Ernährungswirtschaft (Lebensmittelverarbeitung oder -

handel) im In- oder Ausland absolviert wird. Ferner ist eine schriftliche Arbeit zu einem speziellen Thema des Unternehmens anzufertigen (Projekt Unternehmenspraktikum). Organisation, inhaltliche Gestaltung und Bewertung erfolgen aufgrund der Regelungen der Ordnung für die praktische Studienphase (Praktikumsordnung (PrakO), Anlage 2).

Im 3. Fachsemester können keine weiteren Module belegt werden. Die Teilnahme an Wiederholungsprüfungen ist jedoch möglich.

§ 8 Art, Umfang und Bewertung von Prüfungen

- (1) Die Modulübersicht (Anlage 1) enthält die jeweils erforderlichen Prüfungsleistungen in den angebotenen Pflicht- und Wahlpflichtmodulen.
- (2) Für Prüfungen von Modulen der Humboldt-Universität zu Berlin (Lebenswissenschaftliche Fakultät) und weiterer Hochschulen gelten die in den dortigen Prüfungsordnungen festgelegten Modalitäten.
- (3) Die Gesamtnote berechnet sich entsprechend der Gewichtung der Modulnoten, wie sie in der Anlage 1 angegeben ist.
- (1) Ein Modul, das aus Teilmodulen besteht, gilt als nicht bestanden, wenn mindestens ein Teilmodul nicht bestanden worden ist. D.h., dass jedes Teilmodul eines Moduls mindestens mit der Note 4 bestanden werden muss. Wenn ein Teilmodul nicht bestanden wird, muss lediglich dieser Teil nachgeholt werden. Voraussetzung für diese Regelung ist eine Definition der Prüfungsleistung in den Teilmodulen.
- (4) Referate oder Präsentationen (Mündliche Prüfungsleistungen § 11 (1) der RSPO vom 23.3.2016), die vor Studierenden gehalten werden, können auch außerhalb des Prüfungszeitraumes erbracht werden, insbesondere während der Vorlesungszeit.
- (5) Für das Bestehen des Moduls Unternehmenspraktikums ist die Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme durch die Unternehmensleitung erforderlich. Die Benotung der schriftlichen Arbeit (Projekt Unternehmenspraktikum) erfolgt durch entsprechende Fachdozenten und -dozentinnen der HNE Eberswalde und der/dem Betreuer/in vom Unternehmen. Näheres ist in der Praktikumsordnung geregelt (Anlage 2).
- (6) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat
 - sämtliche Modulprüfungen mit mindestens "ausreichend" bestanden hat,
 - das Unternehmenspraktikum erfolgreich absolviert hat (mind. "ausreichend" für die schriftliche Praktikumsarbeit), und
 - die Masterarbeit sowie die mündliche Prüfung (Verteidigung) mindestens mit "ausreichend" abgeschlossen hat.

§ 9 Masterarbeit

- (1) Studierende können selbst Themen für die Masterarbeit vorschlagen.
- (2) Die Studierenden sind gehalten, sich selbst um geeignete Gutachter*innen zu bemühen.
- (3) Die Masterarbeit kann in deutscher oder in englischer Sprache angefertigt werden. Es sind jeweils Zusammenfassungen in beiden Sprachen beizulegen.
- (4) Die Anmeldung zur Masterarbeit muss zwischen dem Beginn des vierten Fachsemesters und dem 15. Juni im Sommersemester bzw. dem 15. Dezember im Wintersemester erfolgen. Voraussetzung ist, dass mindestens 67 ETCS nachgewiesen werden (75% der Gesamtzahl der im Studiengang zu absolvierenden Leistungspunkte abzüglich der Leistungspunkte für die Abschlussarbeit und für das Kolloquium

- §7 (2) HSPV vom 4.3.2015). Studierende, die bis zu dem definierten Zeitpunkt keine 67 ETCS erreicht haben, können erst zum nächsten regulären Zeitpunkt (i.d.R. ein Semester später) die Abschlussarbeit anmelden. Erfolgt die Anmeldung nicht nach Vorliegen sämtlicher Prüfungsleistungen oder wird eine Fristverlängerung nicht beantragt bzw. nicht eingehalten, gilt die Masterarbeit als nicht bestanden. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (5) Zusammen mit der Anmeldung muss der/die Studierende den beiden Betreuern bzw. Betreuerinnen zeitgleich ein Exposé in schriftlicher Form zur vorgesehenen Master Thesis vorlegen. Der Anmeldezeitpunkt ist im Sekretariat des Fachbereiches auf einem dort bereitgestellten Anmeldeformular mit Fachgebiet, Thema (Arbeitsthema), Betreuer/in (= Erstgutachter/in), Zweitgutachter/in und gegebenenfalls mit Besonderheiten zu dokumentieren.
 - (6) Die Bearbeitungszeit beträgt 4 Monate und kann auf Antrag und mit Zustimmung des Erstbetreuers/ der Erstbetreuerin beim Prüfungsausschuss in begründeten Fällen um maximal 2 Monate verlängert werden.
 - (7) Neben den Pflichtexemplaren in Schriftform ist eine digitale Version der Arbeit auf einem Datenträger (i. d. R. auf CDROM) abzugeben (pdf-Format), die auch alle Originaldaten enthält (Tabellenprogramme, digitale Gesprächsaufzeichnungen o.ä.). Schriftliche Erfassungsbögen, die im Rahmen von Befragungen und/oder Vorraterhebungen ausgewertet wurden, sind mit der Abgabe der Masterarbeit separat abgeheftet einzureichen.
 - (8) Die Gutachten sollen 6 Wochen nach Abgabe der Masterarbeit im Dekanatssekretariat vorliegen. Nach Vorliegen der Gutachten findet die mündliche Prüfung (Verteidigung) frühestens nach einer Woche und spätestens nach drei Monaten statt.
 - (9) Zur Vorbereitung auf die mündliche Prüfung (Verteidigung) werden dem Kandidaten/der Kandidatin die Gutachten ohne Benotung bekannt gegeben.
 - (10) Nach Vorliegen der beiden mindestens mit ausreichend bewerteten Gutachten hat der Kandidat/die Kandidatin mit den Gutachter*innen einen Termin für die mündliche Prüfung (Verteidigung) zu vereinbaren und diesen dem Dekanat mitzuteilen. Der Termin wird dann durch das Dekanat öffentlich gemacht.
 - (11) Die Abschlussarbeit kann bei einer Bewertung, die schlechter als "ausreichend" (4,0) ist, nur einmal mit einem neuen Thema wiederholt werden. Die Abschlussarbeit muss im Fall der Wiederholung spätestens 6 Monate nach Bekanntgabe des Ergebnisses des ersten Prüfungsversuchs angemeldet werden. Bei Nichteinhaltung dieser Frist gilt die Masterarbeit erneut als nicht bestanden. Bei zweimaligem Nichtbestehen der Masterarbeit erlischt der Prüfungsanspruch. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag des Studierenden.
 - (12) Die mündliche Prüfung (Verteidigung) wird von zwei Prüfer*innen bewertet. In der Regel handelt es sich dabei um die beiden Gutachter/innen. Diese legen gemeinsam die Note für die mündliche Prüfung (Verteidigung) fest.
 - (13) Die mündliche Prüfung (Verteidigung) kann in der Weise durchgeführt werden, dass der/die Zweitgutachter*in mit Zustimmung des/der Erstgutachter*in und im Einvernehmen mit der/ dem Studierenden auf digitalem Weg per Bild und Ton an der mündlichen Prüfung teilnimmt.
 - (14) Die mündliche Prüfung zur Abschlussarbeit (Verteidigung) kann bei einer Bewertung, die schlechter als "ausreichend" (4,0) ist, nur einmal wiederholt werden. Lautet bei der Wiederholung der mündlichen Prüfung zur Abschlussarbeit die Bewertung schlechter als "ausreichend" (4,0), so ist die Abschlussarbeit endgültig nicht bestanden.
 - (15) Die mündliche Prüfung (Verteidigung) zur Masterarbeit soll sich schwerpunktmäßig an den Fachgebieten der Masterarbeit orientieren. Durch sie soll festgestellt werden, ob der Kandidat/ die Kandidatin gesichertes Wissen auf dem Gebiet der Masterarbeit besitzt und fähig ist, die Ergebnisse selbstständig zu begründen. Dem

Kandidaten/ der Kandidatin soll eingangs Gelegenheit gegeben werden, in einem bis zu 30minütigen Vortrag über die Masterarbeit zusammenfassend zu referieren. Die Dauer der mündlichen Prüfung zur Masterarbeit beträgt in der Regel je Kandidat/ Kandidatin bis zu 60 Minuten.

§ 10 Graduierung

Nach bestandener Masterprüfung im Studiengang Öko-Agrarmanagement verleiht die HNE Eberswalde den akademischen Grad „Master of Science“ (abgekürzt: M.Sc.). Die Abschlussdokumente (Zeugnis und Urkunde) werden mit dem Datum der letzten Prüfung ausgestellt. Die Layouts der Urkunde und des Abschlusszeugnisses entsprechen den Standards der HNE Eberswalde.

§ 11 Inkrafttreten

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach dem Inkrafttreten dieser Studien- und Prüfungsordnung (ab dem WS 2018/2019) an der HNE Eberswalde im Master-Studiengang Öko-Agrarmanagement als Studienanfänger immatrikuliert werden.
- (3) Die Studien- und Prüfungsordnung des Master-Studienganges Öko-Agrarmanagement mit Gültigkeit ab dem Wintersemester 2017/18 tritt nach Ablauf der doppelten Regelstudienzeit nach Inkrafttreten dieser Ordnung außer Kraft. Entsprechende Prüfungsvorgänge müssen bis zu diesem Zeitpunkt beendet sein. Studierende, die bis zum Zeitpunkt des Außer-Kraft-Tretens der Studien- und Prüfungsordnung ihr Studium nicht abgeschlossen haben, verlieren ihren Prüfungsanspruch.

Beschluss Fachbereichsrat (67. Sitzung): 09.05.2018

Genehmigung durch den Präsidenten: 11.06.2018

Veröffentlichung am: 14.09.2018

Anlagen

Anlage 1: Modulübersicht des Masterstudienganges Öko-Agrarmanagement

Anlage 2: Ordnung zur Praktischen Studienphase (Praktikumsordnung – PrakO)

Anlage 3: Diploma Supplement

Anlage 1

zur Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Öko-Agrarmanagement (M. Sc.) gültig ab Wintersemester 2017/18

Modulübersicht

1./2. Fachsemester (Wintersemester)

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen des 1. oder 2. Fachsemesters	Inhalte	Status	ECTS	SWS	Lehrformen	Prüfungsleistungen	Prüfungs-vorleistungen	Gewichtung der Modulnote	
Analyse tierischer Produktionsverfahren im Ökolandbau	Aktuelle Probleme der ökologischen Tierhaltung Schwachstellen-analyse von Betriebszweigen der Tierhaltung Beurteilungsmöglichkeiten, Krankheitsursachen. Vorbeugungsmaßnahmen, rechtliche Grundlagen	PM	6	4	Vorlesung, Übung	2 Präsentationen (50 %), 1 schriftliche Hausarbeit (50 %)	Teilnahme Übungen / Exkursion:	MN * 6	
Einführung in die ökologische Landwirtschaft	6. Pflichtmodul für Fachwechsler Geschichte und Strukturen des Ökolandbaus. Märkte und Politik für den Ökolandbau. Bio-Lebensmittel. Grundlagen ökologischer Pflanzenbau. Grundlagen ökologische Tierhaltung	PM	6	4	Vorlesung	Mündliche Prüfung	Teilnahme Exkursion	MN * 6	
Politik und Organisationen der ökologischen Agrar- und Ernährungswirtschaft	Handlungsfelder der NPO der ökologischen Agrar- und Ernährungswirtschaft. Akteurs-klassen. Regeln der internen und externen Zusammenarbeit von NPO. Prozesse der politischen Willensbildung	PM	6	4	Vorlesung, Seminar in Gruppen	Mündliche Prüfung		MN * 6	
Landnutzungssysteme, Erneuerbare Energien und Klimaschutz		WPM	6	5		mündliche Prüfung (1/3) (für Kurs 1 und Kurs 2)		MN * 6	
Kurs 1: Landnutzungssysteme und Erneuerbare Energien	Nutzungsformen, Potenziale der verschiedenen Anbausysteme, Gestaltung nachhaltiger Landnutzungssysteme, technische Installationen für die Erzeugung erneuerbarer Energien (Windkraftanlagen, Photovoltaikanlagen im Dachbereich und Freiland, Biogasanlagen, Hochspannungstrassen, Planungsinstrumente für die Analyse		(2)	(2)	Vorlesung, Seminar,				
Kurs 2: Master Class Course Conference Renewable Energies (MCCCRE)	5tägige Konferenz in der obligatorischen Blockwoche zum Thema „Erneuerbare Energien“, siehe http://www.hnee.de/de/Forschung/Projekte-aktuell/Erneuerbare-Energien/MCCC-Renewable-Energies/Master-Class-Course-Conference-Renewable-Energies-E4970.htm		(4)	(3)	Vorlesung, Seminar, Exkursion	schriftliche Hausarbeit (1/3), Referat (1/3)	Schriftliche Hausarbeit (3 Thesen pro Vortrag während der MCCCRE)		

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen des 1. oder 2. Fachsemesters	Inhalte	Status	ECTS	SWS	Lehrformen	Prüfungsleistungen	Prüfungs-vorleistungen	Gewichtung der Modulnote	
Existenzgründung in der Landwirtschaft	Existenzgründungen in der Landwirtschaft, Einstiegsmöglichkeiten, Finanzierungsformen, Rechtsformen, Formalitäten, Kommunikation mit Geschäftspartnern und im familiären Kontext, Fördermöglichkeiten und Beratung	WPM	6	4	Seminar, Exkursion	schriftliche Hausarbeit		MN * 6	
Pflanzenbauliche Konzepte und Klimawandel im ökologischen Landbau – Pflanzen unter Stress	Stress-Strain-Konzept, Behandlung von Stressfaktoren wie Dürre, Salz, Kühle, Frost und Hitze. Regionale Klima- und Wachstumsmodellen Entwicklung von betrieblichen Wasserhaushaltsbilanzen. Anpassungsstrategien bei Züchtung, Fruchtfolge, Bodenbearbeitung und Bewässerung im ökologischen Landbau	WPM	6	4	Vorlesung, Seminar	Mündliche Prüfung		MN * 6	
Nachhaltigkeitskommunikation		WPM	6	5		Mündliche Prüfung		MN * 6	
Kurs 1: Grundlagen der Umweltbildung/ Bildung für nachhaltige Entwicklung	Definition, Grundlagen, Ziele und Inhalte von Umweltbildung und Bildung für eine nachhaltige Entwicklung (BNE), Bedeutung von Natur für Bildungsprozesse, Bildungszentren in Theorie und Praxis, die Rolle der ANU (Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung), Bildungsarbeit in Schutzgebieten		(3)	(2)	Vorlesung, Seminar, Übung				
Kurs 2: Umwelthandeln, psychologische und soziologische Grundlegungen	Richtungen in der Psychologie: Kognitivismus, Behaviorismus, Tiefenpsychologie. Grundlegungen der Umweltpsychologie Wahrnehmung von Umweltproblemen Umweltbewusstsein: Modelle, Zusammenhänge, Interventionen Lebensstile als Erklärungsmuster von Umweltverhalten Soziologische Gruppen: z.B. SINUS-Milieus Tiefenpsychologie – zur Bedeutung unbewusster Prozesse in Hinblick auf Umwelthandeln		(3)	(3)	Vorlesung, Seminar, Übung				

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen des 1. oder 2. Fachsemesters	Inhalte	Status	ECTS	SWS	Lehrformen	Prüfungsleistungen	Prüfungs-vorleistungen	Gewichtung der Modulnote	
Grünlandmanagement und Grünlandökologie	Aktuelle Themenfelder der Grünlandbewirtschaftung und -ökologie, u.a. Nährstoffflüsse in Grünlandsystemen, Ökonomie und Ökologie von Weidehaltung, Quantifizierung und Bewertung von Ökosystemleistungen, Anpassung an den Klimawandel, politische Maßnahmen zur Grünland-Förderung. Es werden 15-20 aktuelle wissenschaftliche Artikel gelesen.	WPM	6	4	Seminar, Exkursionen	Mündliche Prüfung	Referat	MN * 6	
Tiergesundheitsmanagement im ökologischen Landbau	spezifische Faktorenkrankheiten mit besonderer Bedeutung für den Ökolandbau Bestandsbetreuung / Herdengesundheitspläne Naturheilverfahren (Phytotherapie, Homöopathie, sonstige) Analyse von Krankheitsumfang, Einflussfaktoren und Ableitung von Sanierungsmaßnahmen auf Praxisbetrieben in Gruppenarbeit	WPM	6	4	Vorlesung, Übung	1 Präsentation (50 %), schriftliche Hausarbeit (50 %)	Teilnahme Übungen / Exkursion:	MN * 6	
Wirtschaftsenglisch	Meetings, Company visits, Negotiations, Ethics (Headhunters), Team Building, Globalisation, Corporate Strategy, Brand Management, Marketing case study, Marketing ethics, Presentations, Case study	WPM	6	4	Vorlesung, Übung, Seminar	Mündliche Prüfung (30%), Klausur (70%)	Referat	MN * 6	
Grundlagen des Prozess- und Qualitätsmanagements in Landwirtschaft und Gartenbau (ADTI, HU Berlin)	Qualitätsdefinition, nationale und internationale Gesetze zur Qualitätsbewertung und Nahrungsmittelsicherheit für pflanzliche und tierische Produkte. Beeinflussende Faktoren auf die Qualitätsausbildung. Methoden der Qualitätsbestimmung für pflanzliche und tierische Nahrungsmittel. Beeinflussende Faktoren auf die Qualitätserhaltung und Qualitätssicherung (Prozessführung und Qualitätsmanagement bei der Produktion von Nutzpflanzen; Einfluss nacherntephysiologischer und nachernte-technologischer Prozesse bei pflanzlichen Produkten; Risikobewertung und Qualitätssicherung bei	WPM	12	8	Vorlesung, Seminar	Teilprüfung 1: Vortrag zu Seminar (25%) Teilprüfung 2: Klausur (75%)		MN * 12	

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen des 1. oder 2. Fachsemesters	Inhalte	Status	ECTS	SWS	Lehrformen	Prüfungsleistungen	Prüfungs-vorleistungen	Gewichtung der Modulnote	
	pflanzlichen und tierischen Nahrungsmitteln). Qualitätsmanagementsysteme (Ursachen und Folgen der Einführung, Kosten-Nutzen-Bewertung, Informationsökonomische Grundlagen)								
Landwirtschaft und Gartenbau in Ballungszentren (M. Sc. Prozess- & Qualitätsmanagement in Landwirtschaft und Garten, Fachspezifische SPO 12.09.2014) (ADTI, HU Berlin)	<i>Darstellung der Zusammenhänge zwischen Produktionsprozessen und Ressourcennutzung in Ballungszentren</i> <i>Stadtökologische Parameter und deren Einfluss auf das Prozess- und Qualitätsmanagement in urbaner Landwirtschaft und Gartenbau</i> <i>Urbane landwirtschaftliche und gärtnerische Produktion in Abhängigkeit von klimazonenspezifischen Eigenheiten und dem gesellschaftlichen Kontext (Entwicklungsländer, Industrieländer)</i>	WPM	6	4	Vorlesung, Seminar, Exkursion	Mündliche Prüfung	Exkursionsbericht (15.000 Zeichen ohne Leerzeichen)	MN * 6	
Spezielles Wahlmodul I	Das Modul dient als „Platzhalter“ für geeignete Studienangebote anderer Master-Studiengänge. Geeignet sind Pflicht- oder Wahlpflichtmodule der HNE Eberswalde oder anderer Hochschulen im In- und Ausland, welche die formalen Voraussetzungen an den ECTS-Umfang (ECTS 6) erfüllen. Die Inhalte der gewählten Module sollen den im (§2) der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Öko-Agrarmanagement“ (Master of Science) genannten Anforderungen entsprechen.	SWM	6	4	Entsprechend der Modulbeschreibung des gewählten Modules	Entsprechend der Modulbeschreibung des gewählten Modules	Entsprechend der Modulbeschreibung des gewählten Modules	MN*6	
Spezielles Wahlmodul II	Das Modul dient als „Platzhalter“ für ein Wahlpflichtmodul mit konkretem Agrarbezug aus dem Master-Studienangebot des Albrecht-Daniel-Thaer-Instituts (ADTI) der Humboldt-Universität Berlin (HUB). Eine entsprechende Auflistung wird jeweils aktuell von der ÖAM-Studiengangleitung zur Verfügung gestellt.	SWM	6	4	Entsprechend der Modulbeschreibung des gewählten Modules	Entsprechend der Modulbeschreibung des gewählten Modules	Entsprechend der Modulbeschreibung des gewählten Modules	MN*6	

1./2. Fachsemester (Sommersemester)

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen des 1. oder 2. Fachsemesters	Inhalte	Status	ECTS	SWS	Lehrformen	Prüfungsleistungen	Prüfungs-vorleistungen	Gewichtung der Modulnote	
Analyse und Bewertung von Acker- und Pflanzenbausystemen im ökologischen Landbau	ausgewählte Problemstellungen der Bestandsentwicklung und Bestandsführung bei Getreide, Ölfrüchten ausgewählte Problemstellungen von Nährstoffmanagement und Fruchtfolgegestaltung bei Körnerleguminosen. Der viehlose Ackerbaubetrieb	PM	6	4	Vorlesung, Seminar,	Mündliche Prüfung		MN * 6	
Nachhaltige Unternehmensführung in der Agrar- und Ernährungswirtschaft	Handlungsfelder der nachhaltigen Unternehmensführung: Landwirtschaft und Agribusiness Strukturen, Funktionsbereiche des Managements Personalmanagement, Finanzmanagement Nachhaltigkeitsmanagement	PM	6	4	Vorlesung, Übung	Klausur		MN * 6	
Einführung in die ökologische Landwirtschaft	<u>6. Pflichtmodul für Fachwechsler</u> Geschichte und Strukturen des Ökolandbaus. Märkte und Politik für den Ökolandbau. Bio-Lebensmittel. Grundlagen ökologischer Pflanzenbau. Grundlagen ökologische Tierhaltung	PM	6	4	Vorlesung	Mündliche Prüfung		MN * 6	
Forschungsmethoden		PM	6	4	Vorlesung, Seminar	Klausur		MN*6	
1. Grundlegende Methoden der Statistik, Arbeiten mit Daten und Anwendung von Software, Wissenschaftliches Arbeiten,	Ziele, Wesensmerkmale und Methoden der empirischen Sozialforschung (quantitatives u. qualitatives Paradigma), Erhebungsmethoden Aufbau und Durchführung von Versuchen im Bereich Tier und Pflanze		3	2	Vorlesung, Seminar				
2. Anwendungen und Übungen in Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaus, Nutztier- und Nutzpflanzenwissenschaften			3	2	Vorlesung, Seminar				
Beratung im Ökolandbau: Konzepte, Methodik und Organisation	Einführung in die Beratungslehre, theoretische Konzepte in der Beratung, Beratung als Prozess, Anlässe und Settings von Beratung in der Ökologischen Agrar- und Ernährungswirtschaft. Haltungen, Beziehungen, Kommunikation, Schritte und	WPM	6	6	Vorlesung, Seminar, Übungen	Mündliche Prüfung (100 %)	Vorbereitung von und Teilnahme an den Übungen	MN * 6	

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen des 1. oder 2. Fachsemesters	Inhalte	Status	ECTS	SWS	Lehrformen	Prüfungsleistungen	Prüfungs-vorleistungen	Gewichtung der Modulnote	
	Instrumente im Beratungsprozess. Anbieter, Angebote, Nachfrage, Qualität, Finanzierungsmodelle								
Nutztiere als Einkommensalternative im Ökolandbau	Bedeutung spezieller Nutztierarten in Deutschland. Planung oder Analyse eines ausgewählten Betriebszweigs mit speziellen Tierarten (z.B. Schafe, Ziegen, Pferde, Mastgeflügel).	WPM	6	4	Vorlesung, Übungen, Exkursion	Präsentation (50 %), schriftliche Hausarbeit(50 %)	Teilnahme an der Exkursion	MN * 6	
Gemüsebauliche Intensivkulturen und Pflanzenschutz im Ökolandbau	Gestaltung technologischer Abläufe und Prozesse bei gärtnerischen Nutzpflanzen . Maßnahmen der Qualitätssicherung . Gestaltung der Wachstumsfaktoren bei der Kultivierung von gärtnerischen Nutzpflanzen Faktoranalyse und Systemsteuerung zur Ausnutzung des Ertragspotentials	WPM	6	4	Vorlesung, Seminar, Übungen	Mündliche Prüfung (100 %)	Teilnahme an der Exkursion	MN * 6	
Qualitätssicherung in der ökologischen Lebensmittelerzeugung	Gesetzliche und privatwirtschaftliche Anforderungen an ökol. wirtschaftende Lebensmittelunternehmer Grundsätze der ökol. Lebensmittelerzeugung Betriebliches Qualitätsmanagement, QM-Dokumentation Qualitätssicherungssysteme (IFS Food und Logistik) Produktspezifikationen. Messverfahren und Messgeräte zur Qualitätsprüfung. Konzepte der stufenübergreifenden Qualitätssicherung Lebensmittelverpackungen und -kennzeichnung, Produktfälschungen, Food Defense	WPM	6	4	Vorlesung, Seminar	Klausur		MN * 6	
Tourismus und Kulturlandschaft im ländlichen Raum		WPM	6	4				MN * 6	
Kurs 1: Tourismus im ländlichen Raum	Grundlagen des Tourismus im ländlichen Raum, gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedeutung, Grundkenntnisse der Tourismusentwicklung, der Angebotsentwicklung und des Tourismusmarketings, Erarbeitung einer touristischen Konzeption		(4)	(2)	Vorlesung, Seminar, Exkursion	schriftliche Hausarbeit (50 %)			
Kurs 2: Kulturlandschaft	Vielfalt der landschaftskulturellen Ausdrucksmöglichkeiten in der Geschichte und Gegenwart. Regionale Baukultur (Architektur, Gartenbau und Gartenkunst) Land- und Forstwirtschaft, Esskultur, Regionale Sprachen, Tanz, Musik		(2)	(2)	Vorlesung, Seminar, Exkursion	schriftliche Hausarbeit (50 %)			

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen des 1. oder 2. Fachsemesters	Inhalte	Status	ECTS	SWS	Lehrformen	Prüfungsleistungen	Prüfungs-vorleistungen	Gewichtung der Modulnote	
Verfahrenstechnik und Ressourcenmanagement	Ressourcen der landwirtschaftlichen Erzeugung. Bewertungsmethoden/ -indikatoren der nachhaltigen Produktion. Identifikation betrieblicher Optimierungspotenziale. Methoden zur Ressourcennutzung und – schonung (Boden, Wasser, Nährstoffe, Emissionen, Betriebsmittel, Technik, Personal)	WPM	6	4	Vorlesung, Seminar	Klausur		MN * 6	
Konzepte und Methoden der Marketingforschung	Methoden der Marketingforschung als Entscheidungsgrundlage für Marketingkonzeptionen von Unternehmen in der Lebensmittelwirtschaft	WPM	6	4	Vorlesung, Übungen	schriftliche Hausarbeit	Referat	MN * 6	
Qualitätssicherung in der Nahrungsmittelversorgungskette – Food Chain Management (ADTI, HU Berlin)	Qualitätsdynamik in der Vor- und Nachernte. Integrative Bewertung der Produktqualität, ihrer beeinflussenden Faktoren, Prozessführung. Auswahl von Nacherntetechnologien auf Basis der Prädisposition pflanzlicher Rohware. Verbraucherorientierte Produktion und Vermarktung. Nachhaltigkeit in der Nahrungsmittelversorgungskette Integration und Bewertung neuer Lebensmittel	WPM	6	4	Vorlesung, Übungen	Mündliche Prüfung	Referat (15 min)	MN * 6	
Bewertung landwirtschaftlicher Nutzungssysteme (M. Sc. Prozess- & Qualitätsmanagement in Landwirtschaft und Garten, Fachspezifische SPO 12.09.2014) (ADTI, HU Berlin)	Übersicht über landwirtschaftliche Systeme und deren Bewertung anhand von Umweltwirkungen und sozioökonomischen Auswirkungen Life Cycle Assessment, insbesondere Energie und Treibhausgase Indikatoren für die Wassernutzung in landwirtschaftlichen Systemen ökonomische Bewertung Zusammenführung von Pflanzenbau, Tierhaltung und Bereitstellung, Konversion und Nutzung biogener Rohstoffe in ganzheitlichen Systembetrachtungen	WPM	6	5	Vorlesung, Übungen, Exkursion	Mündliche Prüfung	H (eigenes Bewertungsbeispiel)	MN * 6	
Wirkstoffpflanzen (ADTI, HU Berlin)	Wirtschaftliche Entwicklung und Bedeutung von Arznei-, Gewürz-, Aroma- und Farbstoffpflanzen; Inhaltsstoffgruppen / Wirkstoffe, aktuelle Entwicklungen in der Forschung; Vorkommen, Verbreitung, Botanik, Wirkungs- und Anwendungsgebiete von Wirkstoffpflanzen; Besonderheiten des Anbaus, Ernte und Aufbereitung wichtiger Arznei-, Gewürz- und Farbstoffpflanzen; Qualitätsmerkmale, Qualitätsprüfung, Qualitätssicherung	WPM	6	4	Vorlesung, Übungen	H (eigenes Bewertungsbeispiel,)	Mündliche Prüfung	MN * 6	

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen des 1. oder 2. Fachsemesters	Inhalte	Status	ECTS	SWS	Lehrformen	Prüfungsleistungen	Prüfungs-vorleistungen	Gewichtung der Modulnote	
Aktuelle Trends in der Lebensmittelwirtschaft und –technologie (M. Sc. Lebensmitteltechnologie, Modulhandbuch, Stand 28.05.2015, SPO 08.06.2015, Beuth-Hochschule Berlin)	Es werden aktuelle Entwicklungen folgender Gebiete näher betrachtet: Technologie von Fertiggerichten, Süßwaren, Kaffee, Tee, Kakao, Gewürzen sowie der Fleisch-, Getreide-, Obst- und Gemüse-, Getränke-, und Milchtechnologie u. a.	WPM	6	5	Seminaristischer Unterricht, ggf. mit Demonstrationen	Sofern die Lehrkraft die Prüfungsform und die Prüfungsmodalitäten nicht am Semesteranfang in der Frist nach §19 (2) RSPO festlegt gilt folgende Prüfungsform: Klausur		MN * 6	
Weidesysteme und Weidemanagement im Ökolandbau	Analyse und Planung von Weidesystemen. Grundlagen der Weideplanung: Pflanzenbestand, Weidefutter, Verhalten von Weidetieren, Pflege und Düngung, Parasiten. Es werden sowohl Weidesysteme behandelt, die vorrangig der tierischen Veredelung dienen, z.B. Milcherzeugung, als auch solche, bei denen die Landschafts- und Biotoppflege im Vordergrund steht. Tierarten: Rinder, Schafe, Büffel u.a.	WPM	6	4	Seminar, Vorlesung, Exkursion	Mündliche Prüfung	Referat	MN * 6	
Spezielles Wahlmodul I	Das Modul dient als „Platzhalter“ für geeignete Studienangebote anderer Studiengänge. Geeignet sind Pflicht- oder Wahlpflichtmodule der HNE Eberswalde oder anderer Hochschulen im In- und Ausland, welche die formalen Voraussetzungen an den ECTS-Umfang (ETCS 6) erfüllen. Die Inhalte der gewählten Module sollen den im (§...) der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Öko-Agrarmanagement“ (Master of Science) genannten Anforderungen entsprechen.	SWM	6	4	Entsprechend der Modulbeschreibung des gewählten Modules	Entsprechend der Modulbeschreibung des gewählten Modules	Entsprechend der Modulbeschreibung des gewählten Modules	MN*6	
Spezielles Wahlmodul II	Das Modul dient als „Platzhalter“ für ein Wahlpflichtmodul mit konkretem Agrarbezug aus dem Master-Studienangebot des Albrecht-Daniel-Thaer-Instituts (ADTI) der Humboldt-Universität Berlin (HUB). Eine entsprechende Auflistung wird jeweils aktuell von der ÖAM-Studiengangsleitung zur Verfügung gestellt.	SWM							

3. Fachsemester (Wintersemester oder Sommersemester,)

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen des 3. Fachsemesters	Inhalte	Status	ECTS	SWS	Lehrformen	Prüfungsleistungen	Prüfungsvorleistungen	Gewichtung der Modulnote	
Unternehmenspraktikum	Kennenlernen typischer Inhalte und Abläufe in Unternehmen der ökologischen Agrar- und Ernährungsbranche	PM	18			mit Erfolg	Die Studierenden absolvieren einen der beiden Kurse entsprechend ihrer Vertiefungsrichtung oder wählen einen Kurs aus, wenn sie ihr Studium ohne Vertiefungsrichtung durchführen		
Landwirtschaftliches Unternehmen			(18)			Mit Erfolg	Absolvierung eines mindestens 12-wöchigen Unternehmenspraktikum, Praktikumsvertrag, Ausbildungsrahmenplan, Praktikumszeugnis, Beurteilung des Betriebes		
Ökologische Ernährungswirtschaft			(18)			Mit Erfolg	Absolvierung eines mindestens 12-wöchigen Unternehmenspraktikum, Praktikumsvertrag, Ausbildungsrahmenplan, Praktikumszeugnis, Beurteilung des Betriebes		

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen des 3. Fachsemesters	Inhalte	Status	ECTS	SWS	Lehrformen	Prüfungsleistungen	Prüfungs-vorleistungen	Gewichtung der Modulnote	
Projekt Unternehmenspraktikum	Bearbeitung eines vom Unternehmen gestellten Projektthemas. Förderung praktischer Tätigkeiten theoretische Auseinandersetzung mit praktischen Fragestellungen Präsentation im Kolloquiums	PM	12	1		schriftliche Hausarbeit (70 %), davon 70 % betreuende/r HNE-Dozent/in; 30 % Betreuer/in im Unternehmen) und mündliche Prüfung (Präsentation) (30 %)	Die Studierenden absolvieren einen der beiden Kurse entsprechend ihrer Vertiefungsrichtung oder wählen einen Kurs aus, wenn sie ihr Studium ohne Vertiefungsrichtung durchführen	MN * 12	
Landwirtschaftliches Unternehmen			(12)	(1)	Kolloquium		Absolvierung eines mindestens 12-wöchigen Unternehmenspraktikum, Teilnahme an den Kolloquien, Präsentation		
Ökologische Ernährungswirtschaft			(12)	(1)	Kolloquium		Absolvierung eines mindestens 12-wöchigen Unternehmenspraktikum, Teilnahme an den Kolloquien, Präsentation		

Abkürzungen

ADTI – Albrecht Daniel Thaer-Institut für Agrar- und Gartenbauwissenschaften

4. Fachsemester (Wintersemester oder Sommersemester)

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen des 4. Fachsemesters	Inhalte	Status	ECTS	SWS	Lehrformen	Prüfungsleistungen	Prüfungsleistungen	Gewichtung der Modulnote	
Masterarbeit		PM	30	2,5		Masterarbeit (80 %) und mündliche Prüfung (Verteidigung) (20 %)		MN * 30	
Einführung in die Themenfindung und Ablaufplanung einer Masterarbeit	Einführung in Themenfindung der Masterarbeit Workshop Planung einer Masterarbeit Erstellung Exposé und Zeitplan.		(0,5)	(0,5)	Vorlesung, Übungen		Teilnahme		
Wissenschaftliches Kolloquium	Präsentation und Diskussion (Gliederung, Methoden, Ergebnisse)		(2)	(2)	Seminar		Mindestens 1 Präsentation		
Erstellung der Masterarbeit			(27,5)	(0)					

Zuordnung der Module zu den beiden Spezialisierungen: „Landwirtschaftliche Unternehmen“ oder „Ökologische Ernährungswirtschaft“

Nr	Modulname	thematische Zuordnung	Sem.	Ort	Semesterlage	SWS	ECTS	Status	Zuordnung			
									ohne Spezialisierung	Landw. Unternehmen	Ökol. Ernährungsw.	
1	Einführung in den Ökologischen Landbau (<i>Fachwechsler</i>)	Brückenmodul	1./2.	HNEE	WS/SS B*	4	6	PM	PM	PM	PM	
2	Forschungsmethoden		1./2.	HNEE	SS	4	6	PM	PM	PM	PM	
3	Nachhaltige Unternehmensführung i. d. Agrar- u. Ernährungswirtschaft	Unternehmensführung	1./2.	HNEE	SS	4	6	PM	PM	PM	PM	
4	Politik und Organisationen in der ökol. Agrar- und Ernährungswirtschaft	Unternehmensführung	1./2.	HNEE	WS	4	6	PM	PM	PM	PM	
5	Beratung im Ökolandbau: Konzepte, Methodik und Organisation	Unternehmensführung	1./2.	HNEE	SS	4	6	WPM	WPM	WPM	WPM	
6	Konzepte und Methoden der Marketingforschung	Unternehmensführung	1./2.	HNEE	SS	4	6	WPM	WPM	WPM	WPM	
7	Existenzgründung in der Landwirtschaft	Unternehmensführung	1./2.	HNEE	WS	4	6	WPM	WPM	WPM		
8	Analyse tierischer Produktionssysteme	Produktionstechnik	1./2.	HNEE	WS	4	6	PM	PM	PM	PM	
9	Analyse und Bewertung von Acker- und Pflanzenbausystemen	Produktionstechnik	1./2.	HNEE	SS	4	6	PM	PM	PM	PM	
10	Nutztiere als Einkommensalternative	Produktionstechnik	1./2.	HNEE	SS	4	6	WPM	WPM	WPM		
11	Pflanzenbauliche Konzepte und Klimawandel	Produktionstechnik	1./2.	HNEE	WS	4	6	WPM	WPM	WPM		
12	Qualitätssicherung in der ökologischen Lebensmittelerzeugung	Produktionstechnik	1./2.	HNEE	SS	4	6	WPM	WPM	WPM	WPM	
13	Verfahrenstechnik und Ressourcenmanagement	Produktionstechnik	1./2.	HNEE	SS	4	6	WPM	WPM	WPM		
14	Landnutzungssysteme, Erneuerbare Energien und Klimaschutz	Produktionstechnik	1./2.	HNEE	WS B*	4	6	WPM	WPM	WPM		
15	Gemüsebauliche Intensivkulturen u. Pflanzenschutz im ökol. Landbau	Produktionstechnik	1./2.	HNEE	SS	4	6	WPM	WPM	WPM		
16	Wirkstoffpflanzen	Produktionstechnik	1./2.	HUB	SS		6	WPM	WPM	WPM		
17	Bewertung landwirtschaftlicher Nutzungssysteme	Produktionstechnik	1./2.	HUB	SS	4	6	WPM	WPM	WPM		
18	Grünlandmanagement und Grünlandökologie	Produktionstechnik	1./2.	HNEE	WS	4	6	WPM	WPM	WPM		
19	Weidesysteme und Weidemanagement im Ökolandbau	Produktionstechnik	1./2.	HNEE	SS	4	6	WPM	WPM	WPM		
20	Tiergesundheitsmanagement	Produktionstechnik	1./2.	HNEE	WS	4	6	WPM	WPM	WPM		
21	Grundlagen des Prozess- und Qualitätsmanagements in	Lebensmittel	1./2.	HUB	WS B*	8	12	WPM	WPM		WPM	

Nr	Modulname	thematische Zuordnung	Sem.	Ort	Semesterlage	SWS	ECTS	Status	Zuordnung			
									ohne Spezialisierung	Landw. Unternehmen	Ökol. Ernährungsw.	
	Landwirtschaft und Gartenbau											
22	Landwirtschaft und Gartenbau in Ballungszentren	Lebensmittel	1./2.	HUB	WS			WPM	WPM		WPM	
23	Qualitätssicherung in der Nahrungsmittelversorgungskette	Lebensmittel	1./2.	HUB	SS	4	6	WPM	WPM		WPM	
24	Aktuelle Trends in der Lebensmittelwirtschaft und -technologie	Lebensmittel	1./2.	BHTB	SS	4	6	WPM	WPM		WPM	
25	Tourismus und Kulturlandschaft im Ländlichen Raum	Sonstige	1./2.	HNEE	SS	4	6	WPM	WPM			
26	Nachhaltigkeitskommunikation	Sonstige	1./2.	HNEE	WS	4	6	WPM	WPM			
27	Spezielles Wahlmodul I (Platzhalter für WPM aus dem Curriculum eines (anderen) Master-Studienganges der HNEE bzw. einer anderen Hochschule)	Zuordnung durch Studienfachberater auf Antrag	1./2.		WS/SS	4/4	6/6	WPM				
28	Spezielles Wahlmodul II („Platzhalter“ für WPM mit konkretem Agrarbezug aus Master-Studienangebot des ADTI der HUB. Eine entsprechende Auflistung wird jeweils aktuell von der ÖAM-Studiengangsleitung zur Verfügung gestellt.)	Zuordnung durch Studienfachberater auf Antrag	1./2.	HUB	WS/SS	4	6	WPM				
29	Unternehmenspraktikum	Praxis- und Projektphase	3.	HNEE	WS/SS		18	WPM	WPM	WPM	WPM	
30	Projekt Unternehmenspraktikum	Praxis- und Projektphase	3.	HNEE	WS/SS		12	WPM	WPM	WPM	WPM	
31	Masterarbeit	Wiss. Vertiefungsphase	4.	HNEE	WS/SS		30	PM	PM	PM	PM	

B* = geblocktes Modul

Anlage 2

zur Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Öko-Agrarmanagement (MSc)
gültig ab Wintersemester 2017/18

ORDNUNG für die PRAKTISCHE STUDIENPHASE (PrakO)

im Studiengang
Öko-Agrarmanagement (M. Sc.)

vom xx.xx.2017

gültig ab Wintersemester 2017/18

Diese Ordnung regelt das Unternehmenspraktikum für Studierende des Studiengangs Öko-Agrarmanagement (M.Sc.).

§ 1 Art und Umfang

Im dritten Fachsemester ist ein Unternehmenspraktikum in einem Unternehmen der ökologischen Agrar- bzw. Ernährungswirtschaft zu absolvieren (§ 2). Das Unternehmenspraktikum ist in der Regel in der Unternehmensleitung angesiedelt. Der Umfang beträgt 12 Wochen. Ein Wechsel des Praktikumsunternehmens ist nur in Ausnahmefällen und nur in Absprache mit der/dem Praktikumsbeauftragten möglich. Das Unternehmenspraktikum findet entweder zwischen dem 1.3 und 31.8. oder zwischen dem 01.09. und 28.02. eines Jahres statt.

§ 2 Praktikumsunternehmen

Mögliche Praktikumsunternehmen sind z.B.:

- Unternehmen der ökologischen Agrar- und Ernährungswirtschaft (entlang der gesamten Wertschöpfungskette),
- Forschungseinrichtungen im ökologischen Landbau,
- Interessensvertretungen des ökologischen Landbaus (z.B. Verbände)
- Zertifizierungsstellen und -einrichtungen
- Betriebe im Bereich der Qualitätskontrolle und Lebensmittelprüfung (Kontrollstellen, Labore, Milchleistungsprüfung),
- Privatwirtschaftliche Beratungs- und Gutachterbüros im Bereich der ökologischen Lebensmittelwirtschaft,
- Fortbildungs- und Forschungseinrichtungen im Ökolandbau,
- Landwirtschaftsämter und -ministerien,

Die Betreuung im Unternehmen erfolgt i.d.R. durch die Geschäftsleitung.

§ 3 Ziele und Inhalte

Der Praktikant / die Praktikantin erhält während des Unternehmenspraktikums einen Einblick in typische Inhalte, Abläufe und Funktionsbereiche der Unternehmensführung (Planung, Finanzierung, Controlling, Personalführung etc.). Nach Möglichkeit sollte sie/er dabei selbstständig arbeiten und mit eigenen Aufgaben betraut werden. Die tägliche Arbeitszeit entspricht der üblichen Arbeitszeit der Mitarbeitenden des Praktikumsbetriebes. Ein Teil der Praktikumszeit ist für die Anfertigung einer schriftlichen Praktikumsarbeit (Modul Projekt Unternehmenspraktikum) zur Verfügung zu stellen. Die hierfür erforderlichen Zeiten werden mit der Geschäftsleitung bzw. hiervon Beauftragten vereinbart.

Nach Möglichkeit soll für die schriftliche Arbeit (Modul Projekt Unternehmenspraktikum) ein Thema gewählt werden, welches auch von Interesse für das Unternehmen ist. Eigene Aufgaben im Unternehmenspraktikum und Inhalte der schriftlichen Arbeit werden zu Beginn des Unternehmenspraktikums festgelegt, spätestens jedoch nach Ablauf der ersten zwei Wochen des Praktikums. Die Festlegung des Themas erfolgt in Abstimmung mit der Geschäftsführung des Praktikumsunternehmens sowie einer/s betreuenden Fachdozenten/in der Hochschule. Die/der Praktikumsbeauftragte der Hochschule wird über das vorgesehene zu bearbeitende Thema informiert.

§ 4 Nachweis

Der Nachweis der Praktikumsstätigkeit erfolgt durch ein Zeugnis der Praktikumsstelle, welches die Anzahl der geleisteten Arbeitstage, die ausgeführten Tätigkeiten und eine Einschätzung der/des Praktikantin/Praktikanten enthält (Anlage 2).

§ 5 Status der Studierenden

Während des Unternehmenspraktikums bleiben Studierende Mitglied der Hochschule mit allen Rechten und Pflichten.

Studierende melden sich entsprechend der Immatrikulationsordnung innerhalb der von der Hochschule festgelegten Fristen für das Fachsemester zurück, in dem das Unternehmenspraktikum (und das Modul Projekt Unternehmenspraktikum) stattfindet.

Die Studierenden sind verpflichtet, den zur Erreichung des Ausbildungszieles erforderlichen Anordnungen des Praktikumsbetriebs und der von ihm beauftragten Personen nachzukommen sowie die für den Praktikumsbetrieb geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften, sowie eine generelle Schweigepflicht in Bezug auf alle Belange des Unternehmens zu beachten.

§ 6 Ausfallzeiten

Eine Unterbrechung des Unternehmenspraktikums ist in zwingenden Fällen mit Zustimmung der Hochschule möglich. Über Ausfallzeiten von mehr als einer Woche ist die/ der Praktikumsbeauftragte unverzüglich zu informieren. Ausfallzeiten sind nur in Ausnahmefällen nicht nachzuholen.

§ 7 Vertrag und Ausbildungsrahmenplan

Die Studierenden bewerben sich selbstständig um eine Praktikumsstelle.

Vor Beginn der Praxisphase schließen

- der Student / die Studentin,
- der / die Ausbildungsbeauftragte im Praktikumsunternehmen,
- die Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (vertreten durch der/die Praktikumsbeauftragte),

einen Vertrag über das Unternehmenspraktikum (Anhang 1) ab. Der Vertrag, unterzeichnet von Student / Studentin und der/ dem Ausbildungsbeauftragten im Unternehmen, wird vor Antritt des Unternehmenspraktikums bei der / dem Praktikumsbeauftragten vorgelegt.

Zur Sicherung der Ziele der Praxisphase gem. § 3 ist eine Abstimmung der speziellen Praktikumsaufgaben der Studierenden erforderlich. Diese Abstimmung erfolgt durch Verhandlungen der Inhalte des Ausbildungsrahmenplans und ihrer jeweiligen Zeitanteile mit dem / der Ausbildungsbeauftragten im Unternehmen. Verantwortlich für die Verhandlung sind die Studierenden selbst.

Der Ausbildungsrahmenplan ist Bestandteil des Vertrages.

§ 8 Verantwortung des Fachbereiches

Der Dekan / die Dekanin beauftragt eine/n Professor/in oder eine/n akademische/n Mitarbeiter/in als Praktikumsbeauftragte/n, der/die für die allgemeine Durchführung der Unternehmenspraktika verantwortlich ist. Der / Die Beauftragte Praktikumsbeauftragte wird durch den Fachbereichsrat bestätigt. Zu seinen/ihren Aufgaben gehören unter anderem die Koordinierung aller im Zusammenhang mit den Unternehmenspraktika auftretenden organisatorischen Fragen, insbesondere der Abschluss der Verträge über die Unternehmenspraktika, sowie die Anerkennung der erbrachten Leistungen sowie die Organisation des Kolloquium zum Unternehmenspraktikum.

§ 9 Fristen

Der Vertrag über das Unternehmenspraktikum ist bei dem/der Praktikumsbeauftragten spätestens zwei Wochen vor Ende des dem Unternehmenspraktikum vorangehenden Prüfungszeitraums abzugeben. Der Ausbildungsrahmenplan ist zusammen mit dem Vertrag bei der/dem Praktikumsbeauftragte/n abzugeben. Die Prüfung fristgemäß eingereicherter Unterlagen (Vertrag, Ausbildungsrahmenplan) erfolgt durch den/die Praktikumsbeauftragte/n innerhalb von 14 Tagen.

Der Nachweis über das Unternehmenspraktikum (Zeugnis) muss dem/der Praktikumsbeauftragten bis zum Ende des Prüfungszeitraums des jeweiligen Semesters vorgelegt werden.

Der schriftliche Praktikumsbericht (Projekt Unternehmenspraktikum) muss bis zum Ende des Prüfungszeitraums des jeweiligen Semesters bei der/dem Praktikumsbeauftragten abgegeben werden. Der/die Praktikumsbeauftragte versendet zur Bewertung zentral die Berichte an die jeweiligen Betreuer/innen im Unternehmen und an der Hochschule (Fachdozenten/innen).

Am Ende des Unternehmenspraktikums legen die Studierenden dem/der Praktikumsbeauftragten eine Beurteilung des Praktikumsunternehmens vor, von der das Praktikumsunternehmen Kenntnis genommen hat.

Auf Grundlage der Bewertung des schriftlichen Praktikumsberichts (Modul Unternehmenspraktikum), sowie des Zeugnisses entscheidet der/die Praktikumsbeauftragte über die erfolgreiche Anerkennung des Unternehmenspraktikums und des Moduls „Projekt Unternehmenspraktikum“.

Wurde das Praktikumsziel nicht erreicht, kann die komplette oder teilweise Wiederholung verlangt werden. Wird das Unternehmenspraktikum nach einmaliger Wiederholung als "nicht mit Erfolg durchgeführt" bewertet, ist es endgültig nicht bestanden und ein erfolgreicher Abschluss des Studiums nicht mehr möglich.

§ 10 Inkrafttreten

- (4) Diese Ordnung für die praktische Studienphase tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt für Studierende, die das Studium im Master-Studiengang Öko-Agrarmanagement ab dem Wintersemester 2017/18 aufnehmen.

Beschluss Fachbereichsrat (67. Sitzung): 09.05.2018

Genehmigung durch den Präsidenten: 11.06.2018

Veröffentlichung am: 14.09.2018

Anhang

Anhang 1: Vordruck Praktikumsvertrag

Anhang 2: Zeugnis des Praktikumsunternehmens

Anhang 1

zur Ordnung zur praktischen Studienphase (Praktikumsordnung - PrakO)
im Studiengang Öko-Agrarmanagement (M. Sc.)

Vordruck Praktikumsvertrag

Dieser Vordruck ist der Internetseite der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (FH) unter „Studium“ zu entnehmen.

Anhang 2

zur Ordnung zur praktischen Studienphase (Praktikumsordnung - PrakO)
im Studiengang Öko-Agrarmanagement (M. Sc.)

Zeugnis des Praktikumsunternehmens

Zeugnis des Praktikumsunternehmens

Der/ Die Student*in

Name des/der Studenten/in

Geburtsdatum

Geburtsort

des Studienganges „Öko-Agrarmanagement“ der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde,
Fachbereich Landschaftsnutzung und Naturschutz hat in der Zeit vom

_____ bis _____

ein Praktikum im

Name der Einrichtung

Postanschrift

innerhalb der Praxisphase mit Erfolg / ohne Erfolg abgeleistet und folgende Schwerpunkte kennen gelernt:

Beurteilung des Praktikanten bzw. der Praktikantin

(Wir bitten um eine kurze schriftliche Beurteilung des Praktikanten bzw. der Praktikantin bezüglich der Kriterien: Initiative, Einarbeitungs- und Organisationsfähigkeit, Selbständigkeit, Arbeitssorgfalt und -tempo, Umfang der Fachkenntnisse, Urteilsfähigkeit und Kontaktbereitschaft, Fähigkeit zur Teamarbeit)

Fehltage: _____ Tage krank
_____ Tage sonstiger Abwesenheit

Ort, Datum und Unterschrift Praktikumsstelle

Ort, Datum und Unterschrift Praktikant*in